

Bergneustadt, 23.10.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0668/2019	
öffentlich	

♦ Beratungsfolge	♦ Sitzungstermin	→ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	Vorberatung
Rat	27.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 22 - Altstadt

hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Umstellung des Verfahrens auf einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)sowie Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-2).
- 2. Der Rat beschließt die Umstellung des Verfahrens auf einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.
- 3. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleichwohl sind die Umweltbelange aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB i. V. m. § 1a BauGB in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen.

- 4. Die bisherige 36. Förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird nicht weitergeführt und hiermit aufgehoben.
 - Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 angepasst.
- 5. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Altstadt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
- 7. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 16.10.2019) ist beigefügt.
- 8. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 16.10.2019) ist beigefügt.
- 9. Der Entwurf der Begründung (Stand: 16.10.2019) gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan ist beigefügt.
- 10. Die Fachgutachten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG, Artenschutzprüfung Stufe 1: Vorprüfung, Erfassung und Bewertung der relevanten Schutzgüter; Umweltauswirkungen) sind beigefügt.

Wilfried Holberg Bürgermeister

Erläuterungen:

In Ergänzung zu bestandsorientierten Festsetzungen nach den Zielvorgaben der Denkmalbereichssatzung werden über den Bebauungsplan Nr. 22 die Rahmenbedingungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Altstadt Bergneustadts geschaffen.

Der Ratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 22 erfolgte am 28. Februar 2018. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12. Dezember 2018 in der Zeit vom 20. Dezember 2018 bis einschließlich 21. Januar 2019 erfolgt. Den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Ebenso wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB um die Mitteilung von Kenntnissen über umweltrelevante Daten oder Informationen gebeten. Die hierzu eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken sind vor der öffentlichen Auslegung abzuwägen.

Aufgrund der zentralen Lage des Plangebiets im Siedlungsgefüge wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens geprüft, ob die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vorliegen. Die Vorprüfung des Einzelfalls zum Bebauungsplan Nr. 22 – Altstadt kommt zu dem Ergebnis, dass von der Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ferner werden keine Vorhaben ermöglicht, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht (UVPG NRW) der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete). Schlussendlich liegen auch keine Anhaltspunkte vor, dass bei der vorliegenden Planung zur Vermeidung von schweren Unfällen i. S. d. Seveso-III-Richtlinie das Abstandsgebot aus § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten ist. Für den Bebauungsplan Nr. 22 – Altstadt sind damit die grundlegenden Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB erfüllt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauunngsplanes Nr. 22 – Altstadt sollte der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Durch die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Altstadt nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst. Somit entfällt das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Zudem hat eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 19.12.2018 dazu aufgefordert, Ihre Anregungen und/oder Bedenken zu äußern. Es wurden keine Anregungen und/oder Bedenken zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren geäußert. Aus diesem Grund kann die Aufhebung des Verfahrens beschlossen werden und der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Altstadt angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen de	s Beschlusses:			
☐ ja	⊠ nein		noch nic	ht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr			
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto		
Vorgesehen im Ergeb	Finanzplan			
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Folgekosten pro Jahr	noch nicht zu übersehen			
Erläuterungen:				
Nachhaltigkait/Augwirkungg	n dos Poschlussa	s hinsishtlish da	om o granhical	har Aspolto
Nachhaltigkeit/Auswirkunge		s minsichulen de		
ja	<u></u> nein		noch nicht z	u überschauen
Erläuterungen:				
Mitzeichnungen				
X Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereich	n 2	Datum
x				
Stadtkämmerer	Datum	Fachbereich	n 3	Datum
Fachbereich 1	Datum	X Fachbereich	n 4	Datum